

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	144
		TOP:	7
Verhandlung		Drucksache:	115/2017
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	04.04.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Stotzem (AfU)		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 20.03.2017, GRDRs 115/2017. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier-form angehängt.

Herr Stotzem berichtet eingehend im Sinne dieser Präsentation.

Von BM Pätzold wird anschließend mit Nachdruck die Bedeutung des Artenschutzes, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität, unterstrichen. Es gebe in Stuttgart noch Flächen, die gehegt und gepflegt werden müssten.

Für den Vortrag von Herrn Stotzem bedanken sich StR Kotz (CDU), StRin Schiener (90/GRÜNE), StRin Kletzin (SPD), StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS), StR Zeeb (FW), StR Conz (FDP) und StR Dr. Schertlen (STd).

Aus der Tatsache, dass sich im Sitzungssaal kein Pressevertreter mehr befindet, ergibt sich für StR Kotz Nachholbedarf bei der öffentlichen Akzeptanz des Themas Arten-schutz. Schwierig sei, die Interessen des Artenschutzes in der Landeshauptstadt zu-

sammenzuführen. Rechtlich zwingende Konsequenzen des Artenschutzes könnten oftmals der breiten Öffentlichkeit nur schwer vermittelt werden. Hier erwähnt er die Umsiedlungskosten von Eidechsen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt Stuttgart 21 (S21) in Höhe von durchschnittlich wohl 3.500 €/Eidechse und beispielsweise fehlende Mittel für das Anlegen von Spielplätzen. Es stelle sich die Frage, ob Stuttgart bundesweit in Sachen Artenschutz eine Vorreiterrolle einnehmen müsse.

Die Annahme, dass das vorgelegte Artenschutzkonzept bundesweite Beachtung findet, äußert StRin Schiener. Sie bedauert, dass kein/e Pressevertreter/in mehr anwesend ist. In den heutigen Ausgaben der Stuttgarter Nachrichten und der Stuttgarter Zeitung bestätigte ein Insektenforscher des Naturkundemuseums einerseits die Bedeutung des Artenschutzes und andererseits die anhaltende Zerstörung von Lebensräumen. Dies müsse die Gesellschaft noch realisieren. Die schlimmste Form der Lebensraumzerstörung sei die Überbauung von Flächen. Dies bestärke ihre Fraktion darin, sich für die Innenentwicklung und für den Erhalt von Freiflächen am Siedlungsrand zu engagieren. Den 20 Pilotflächen werde zugestimmt. Dass, wie im Vortrag aufgezeigt, schon Umsetzungen mit geringem Ressourceneinsatz große Wirkungen zeigten, sei beeindruckend. Ihre Fraktion werde sich bei den kommenden Etatberatungen für das Konzept einsetzen. Forciert gehöre die Öffentlichkeitsarbeit. Sie wünscht sich in diesem Zusammenhang, dass den Bezirksbeiräten der betroffenen Stadtbezirke das Konzept vorgestellt wird.

Für StRin Kletzin zeigt das Artenschutzkonzept die Vielzahl der zu schützenden Arten. Für sie stellt sich die Frage, inwieweit das zum Artenschutzkonzept Angedachte hinsichtlich menschlicher Belange als verhältnismäßig angesehen werden kann. Zwar werde der Erhalt von Biotopflächen begrüßt, aber andererseits müsse abgewogen werden, ob eingesetzte Kosten sinnvoll seien. Sie zeigt sich überrascht, dass sich bereits 40 % des Stadtgebietes unter Schutz befinden.

Erforderlich ist für StR Ozasek, das Bewusstsein zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu stärken. Als Negativbeispiel führt er die Vermüllung von naturnahen Flächen in der Stadt an. Stuttgart sei nicht nur finanziell reich, sondern auch reich an Natur/Artenvielfalt. Jahrelang sei der Artenschutz vernachlässigt worden, und von daher sei das nun vorgelegte Konzept zu begrüßen. Angesichts des dargestellten Flächenendrucks müsse der Rat der Innenentwicklung absoluten Vorrang einräumen.

StR Zeeb plädiert ebenfalls dafür, die Ausgewogenheit zwischen Belangen von Menschen und Artenschutz nicht aus den Augen zu verlieren.

Anknüpfend an StRin Kletzin und StR Zeeb spricht StR Conz von einer erforderlichen Abwägung zwischen Artenschutz und notwendigen Baumaßnahmen.

Gegenüber StR Dr. Brett (AfD), der den Umfang der Vorlage sowie die Kosten für die Erstellung des Artenschutzkonzepts nachhaltig kritisiert, betont BM Pätzold, das Artenschutzkonzept sei durch den Gemeinderat durch Beschluss in den letzten Etatberatungen in Auftrag gegeben worden. Der Umfang ergebe sich durch den Inhalt. Der Artenschutz sei gesetzlich verankert. Von Frau Kübler, der Leiterin der Abt. Umwelt- und Mobilitätsberatung beim Amt für Umweltschutz, wird ergänzt, Gesetze erforderten selbst bei kleineren Baugesuchen Grundlagendaten zum Artenschutz. Das Bahnprojekt S21 sei ohne Artenschutzuntersuchungen gestartet worden. Diese müssten nun nachgeholt werden, und dies führe zu teuren Planänderungen. Mit dem Artenschutzkonzept sei es

durch das Schließen von Wissenslücken gelungen, eine verbesserte Datenbasis zu erreichen. Das Konzept sei eine weitere Planungsgrundlage, um Projekte wie NeckarPark und S21 besser beurteilen zu können.

Als sichersten Weg, um die ausführenden Ämter mit Finanz- und Personalressourcen auszustatten, erachtet StR Kotz, dass der Oberbürgermeister Entsprechendes in die Ansätze des Doppelhaushaltsplanentwurfs 2018/2019 aufnehmen lässt. Der Gemeinderat, so StRin Kletzin, müsse bei der Bereitstellung von Haushaltsmitteln verschiedenste Belange abwägen. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplanentwurfs 2018/2019, so StR Ozasek, müssten die Top-E-Flächen höchste Priorität erhalten. Einigkeit ergibt sich für ihn darin, die Stelle von Herrn Stotzem zu entfristen. Die Fachämter und die kommunalen Unternehmen müssten so ausgestattet werden, dass eine Umsetzung des Artenschutzkonzepts möglich wird. Zudem müsse die Verwaltung entsprechende Vorstöße aufgreifen und diese abarbeiten. Beispielhaft erwähnt StR Ozasek einen Antrag seiner Fraktionsgemeinschaft, glyphosathaltige Herbizide im Stadtgebiet auszuschließen. Dieser Antrag sei bis heute in den gemeinderätlichen Gremien nicht aufgerufen worden.

Gespannt ist StR Zeeb, ob sich Inhalte des Konzepts in den Etatberatungen wiederfinden. Dann könne der Gemeinderat entsprechend reagieren. Hierzu merkt BM Pätzold an, inwiefern der Rat das Thema Artenschutz bei den kommenden Haushaltsplanberatungen in den Vordergrund stelle, müsse der Rat selbst entscheiden. Natürlich handle es sich angesichts endlicher Finanzmittel um eine Abwägungsfrage. Mit dem heute vorgestellten Artenschutzkonzept verfüge die Stadt aber über eine sehr gute Grundlage, um das Thema Artenschutz weiter zu bearbeiten bzw. um den Artenschutz beim Thema Bauen an manchen Stellen effizienter umsetzen zu können.

Nachdem StRin Schiener und StR Ozasek mit ihrem Hinweis auf den Magerwiesenpreis der SSB für die Gleisbegrünung auf die Bedeutung von Kleinbegrünungen hingewiesen haben, trägt Frau Kübler vor, das Grün-/Gleisprogramm der SSB habe ihre Abteilung mitentwickelt. In der Vergangenheit hätten Gleisbegrünungen nicht funktioniert, da ein fetter Boden eingebaut worden sei. Solche Gleisbegrünungen stellten auch Minimierungsmaßnahmen für SSB-Eingriffe dar. Es sei also möglich, Win-win-Situationen herzustellen. StR Currle (CDU) äußert den Wunsch, vor dem Anlegen von Magerwiesenflächen Untergrundbetrachtungen vorzunehmen. Ihm gegenüber versichert Frau Kübler, dass das Amt für Umweltschutz darauf fokussiert ist, Magerwiesen auf mageren Böden anzulegen.

StRin Kletzin und StR Zeeb regen an, das Artenschutzkonzept der Landwirtschaft sowie den Obst- und Gartenbauvereinen vorzustellen. Dort agierten Multiplikatoren. Dabei unterstützt StR Zeeb den Hinweis von StRin Schiener, betroffene Bezirksbeiräte einzubinden, um nicht zuletzt so Pressewirksamkeit zu erzielen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung durch diverse Hinweisschilder thematisiert StR Dr. Schertlen, und von StR Currle wird gewünscht, die Landwirtschaft intensiver in das Biotopprogramm einzubinden.

Die Verwaltung, so der Vorsitzende, arbeite an einer Ausweitung der Artenschutzakzeptanz. Das Artenschutzkonzept unterstütze die Verwaltung, Ausgleichsmaßnahmen besser zu koordinieren. Aufgezeigt werde durch das Konzept, dass mit einem gewissen Pflegeaufwand ein Miteinander zwischen Artenschutz und Stadt möglich sei (z. B. Probstsee). Mit der Landwirtschaft wolle man zusammenarbeiten (z. B. Streuobstwiesen, Steillagenförderung).

Im weiteren Verlauf weist Frau Kübler StRin Kletzin auf das Naturschutzfondsprogramm beim Amt für Umweltschutz hin. Dort könnten Einwohner, Vereine und Verbände für die Pflege und das Anlegen von Biotopen Zuschüsse beantragen. Die Landwirtschaft werde mit Landschaftspflegerichtlinienverträgen unterstützt. In diesem Rahmen erhielten Landwirte für die Ex-Intensivierung von Wiesen Landesmittel.

Zudem weist Frau Kübler darauf hin, dass für das Artenschutzkonzept natürlich ein Öffentlichkeitskonzept vorgesehen ist. L/OB-K stehe für eine öffentlichkeitswirksame Vermarktung bereit. Schon jetzt gebe es permanent Vortragsanfragen verschiedenster Interessensgruppen. Sie kann sich u. a. Vorträge bei Obst- und Gartenbauvereinen, Biotopverbänden und beim Runden Tischen Landwirtschaft vorstellen.

Abschließend stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat von der GRDRs 115/2017 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
 3. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 4. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 5. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 6. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN